

# Vollmacht

den Rechtsanwälten Gerald Scholz und Dietz Drosdek, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

wird in Sachen

wegen:

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 302, § 374 StPO, § 67 VwGO, § 11 ArbGG, § 73 SGG und § 62 FGO, als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen
- Vertretung der Partei gem. § 141 Abs. 3 ZPO
- Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren einschließlich von Freigabeprozessen und als Nebenintervenient
- Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer
- Anträge an den Verein Verkehrsofferhilfe e.V. zu stellen
- Inempfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner oder anderer Stelle zu erstattende Kosten und Auslagen
- Vertretung ggü. Behörden, einschließlich den Finanzbehörden
- Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen auch für den Fall der Abwesenheit, sowie
- als Nebenkläger, Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung einen Antrag nach § 233 I StPO zu stellen
- Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gem. § 153, 153a StPO zu stellen
- Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
- Die Vollmacht ganz oder teilweise Dritten zu übertragen.

Sämtliche erwachsende Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachterteilung an den bevollmächtigten Rechtsanwalt abgetreten, mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.

, den

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/Mandantin